

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/GIE/011
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 18.02.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung einer Garage in der Gemarkung Gielow, Flur 1, Flurstück 150/3		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.02.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	07.03.2019	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage in der Gemarkung Gielow, Flur 1, Flurstück 150/3 wird mit Baulasteintragung auf dem kommunalen Grundstück nicht erteilt.

Die Gründe dafür, sind in der Sach- und Rechtslage benannt.

Sach- und Rechtslage:

Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung, Abrundung und erweiterte Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für den Ortsteil Gielow
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde

Zur Wahrung der Abstandsflächen ist es erforderlich, eine Baulast auf das kommunale Flurstück 151/11 in der Gemarkung Gielow, Flur 1 aufzunehmen.

Eine Baulastenaufnahme mindert den Wert des Grundstückes für die Gemeinde Gielow und darf nicht überbaut werden. Auf dem Flurstück 151/11 liegt ein Bodenschutzlastvermerk, der besagt, dass bei Veräußerung der volle Grundstückspreis an das Landwirtschaftsministeriums M-V abzuführen ist. In dem in der Anlage beigefügtem Übersichtsplanentwurf zur Renaturierung des Schmelzbaches ist hier keine Zuwegung vorgesehen, die bei der Gemeinde verbleibt. Die Zuwegung zu diesem Flurstück 151/11 verläuft über das Flurstück 151/7.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/GIE/011 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

19.02.2019

V/BAGIE/047

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Gielow

Der Bauantrag von Herrn Großkopf wird nochmals kurz besprochen.

Wie unter TOP 4 ausgeführt, ist die weitere Bebauung des Geländes noch offen.

Der Bauausschuss stellt die Entscheidung zurück und weist diese in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Im BA erfolgt hierzu keine Abstimmung.

Achtung : Einem Kaufantrag der über den bereits gefassten Beschluss zur Begradigung des Flurstückes hinaus geht soll abgegeben werden.

07.03.2019

V/GIE/061

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Der BM verliest die Beschlussvorlage und die Sach- und Rechtslage.

Es wird kontrovers diskutiert.

Da die weitere Bebauung des Geländes noch offen ist, wird Herrn Großkopf untersagt sein Bauvorhaben fortzusetzen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage in der Gemarkung Gielow, Flur 1, Flurstück 150/3 wird mit Baulasteintragung auf dem kommunalen Grundstück nicht erteilt.

Die Gründe dafür, sind in der Sach- und Rechtslage benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1